

Verlängerungsoption Berufsunfähigkeitsrente für Jungakademiker

Antrag/Versicherung Nr.

Name der zu versichernden Person (=Versicherungsnehmer)

Geburtsdatum der zu versichernden Person

Vor Ablauf der Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeitsrente haben Sie das Recht, den Versicherungsschutz maximal bis Alter 65 (bei Zusatzversicherungen maximal bis zum Ablauf der Hauptversicherung) ohne neuerliche Gesundheitsprüfung auszudehnen.

Alle für die versicherte Person bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (dabei ist auch die staatliche und betriebliche Vorsorge umfasst) müssen insgesamt in einem angemessenen Verhältnis zum Einkommen der versicherten Person stehen. Bei einem Nettoarbeitseinkommen bis 50.000 EUR jährlich dürfen die Rentenansprüche im Fall der Berufsunfähigkeit insgesamt nicht mehr als 80 Prozent ihres Nettoarbeitseinkommens betragen; bei einem höheren Nettoarbeitseinkommen der versicherten Person dürfen die voraussichtlichen Rentenansprüche im Fall der Berufsunfähigkeit insgesamt die Summe von 80 Prozent von 50.000 EUR zuzüglich 60 Prozent von dem 50.000 EUR übersteigenden Teil des Nettoarbeitseinkommens nicht überschreiten. Als Nettoarbeitseinkommen gilt dabei das durchschnittliche Nettoarbeitseinkommen der letzten 3 Jahre.

– und die ursprünglich versicherte Jahresrente nicht übersteigen.

Die Prämie wird auf Basis des Alters, der Laufzeit, des Berufes und der Rentenhöhe neu festgesetzt.

Die Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Verlängerungsoption sind:

- Das Alter bei Vertragsabschluss muss zwischen 23 und 30 Jahren gelegen sein.
- Ein Studium muss erfolgreich abgeschlossen sein.
- Die Versicherungsdauer (vor Verlängerung) für die Berufsunfähigkeitsversicherung darf nicht mehr als 5 Jahre betragen.
- Es muss eine Berufstätigkeit ausgeübt werden, die nach unseren Annahmegrundsätzen versicherbar ist.